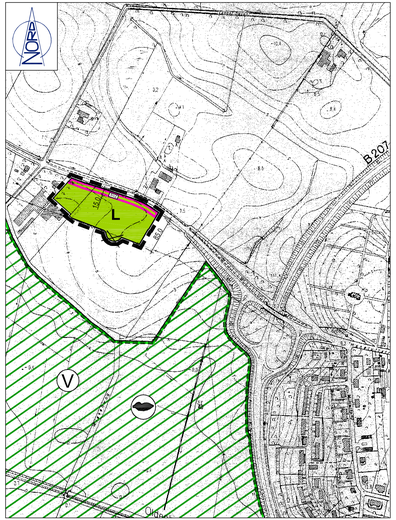
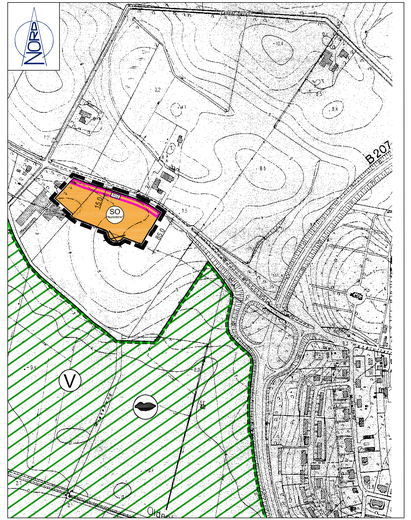
Ausschnitt aus dem gem. § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Lage des Änderungsbereiches M. 1 : 5.000



22. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für Bereich der Stadt Oldenburg, Kreis Ostholstein M. 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO

SO (Raststätte) — SONSTIGE SONDERGEBIETE § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: "Raststätte"

Von der Genehmigung ausgenommener Bereich gem. Erlass AZ.:IV 643-512.111-55.33 (22.Ä.)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

L — FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Buchstabe a

II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

SCHUZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE

Europäisches Netz Natura 2000 gem. § 19 a BNatSchG

V — Biotopverbundsystem

Europäisches Vogelschutzgebiet gem. § 19 b BNatSchG

SONSTIGE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

AVZ — ANBAUVERBOTSZONE § 5 Abs.4 BauGB i. V. m. § 29 Abs. 1 b StrWG

III.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS HAUPTGEBÄUDE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS NEBENGEBÄUDE

~5~ HÖHENSCHICHTLINIEN ○7.5 HÖHENPUNKTE

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt und Bauwesen vom 23.05.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 17.10.2002 erfolgt.

02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.10.2002 durchgeführt.

03. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.12.2002 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

04. Der Ausschusses für Umwelt und Bauwesen hat am 26.04.2010 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

05. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.05.2010 bis 11.06.2010 während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.05.2010 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Oldenburg in Holstein, den 15.07.2010

L.S. Siegel

.....gez. Voigt.....
Bürgermeister

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08.05.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

07. Die Stadtvertretung hat die abgegenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.07.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

08. Die Stadtvertretung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 08.07.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Oldenburg in Holstein, den 15.07.2010

L.S. Siegel

.....gez. Voigt.....
Bürgermeister

09. Das Innenministerium des Landes Schleswig–Holstein hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 25.10.2010 Az.: IV 643–512.111–55.33 (22.Ä.) – mit Hinweisen – genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 09.11.2010 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens– und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 10.11.2010 wirksam.

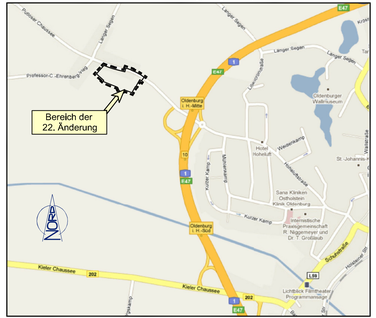
Oldenburg in Holstein, den 10.11.2010

L.S. Siegel

.....gez. Voigt.....
Bürgermeister

22. Änderung
des
Flächennutzungsplanes der Stadt Oldenburg Kreis Ostholstein

Sonstiges Sondergebiet "Raststätte"
(vormals: 15. Änderung, Teilgebiet 1)



Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung
Assessor jur. Uwe Czierlinski
Am Alten Markt 9 A, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: bauleitplan@aol.com

ENTWURF